

**Anfrage Tomaschett betreffend Entsorgung von Strassensammlerschlämmen und Strassenwischgut**

Seit der Einführung der Abfallverordnung VVEA (SR 814.600) im Jahr 2016 besteht eine Pflicht zur Aufbereitung von Strassensammlerschlämmen und Strassenwischgut mit überwiegend mineralischer Zusammensetzung.

Bis dato wurde die Ablagerung von unbehandelten Strassensammlerschlämmen und Strassenwischgut mit überwiegend mineralischer Zusammensetzung auf Deponien vom Amt für Natur und Umwelt geduldet. Dies mit der Begründung, dass der Stand der Technik für die Aufbereitung dieser strassenbürtigen Abfälle noch nicht definiert war und der Aufbereitungsprozess in der Vergangenheit nicht immer eine stoffliche Verwertung der mineralischen Fraktion zuließ.

Da der Stand der Technik nun seitens Bundesamt für Umwelt festgelegt und der Aufbereitungsprozess in den letzten Jahren stetig optimiert wurde, verlangt das Amt für Natur und Umwelt ab 1. Januar 2026 eine fachgerechte Entsorgung von strassenbürtigen Abfällen. Im Jahr 2023 wurden im Kanton Graubünden 3 224 Tonnen Strassensammlerschlämme gesammelt.

Von der Regulierung betroffen sind nicht nur der Kanton, sondern auch die Gemeinden mit ihren Strassen. Mit Schreiben vom 16. April 2025 wurden die Gemeinden informiert, dass

- Entwässerungsanlagen im Kanton Graubünden (Entzug des Wassers aus den strassenbürtigen Abfällen) weiterhin verwendet werden dürfen,
- nach der Entwässerung die Abfälle künftig ausserkantonale einer Aufbereitung zugeführt werden müssen, was zusätzliche Kosten für den Kanton und die Gemeinden bedeutet.

Die Gemeinden, welche gemäss Art. 35 Abs. 1 KUSG für die Entsorgung von Strassensammlerschlämmen und Strassenwischgut zuständig sind, beziehungsweise die kantonalen Abfallbewirtschaftungsverbände können die künftige Realisierung von Aufbereitungsanlagen im Kanton Graubünden prüfen.

Vor diesem Hintergrund stellen die Unterzeichnenden folgende Fragen:

1. Hätte ein so kostspieliger Entscheid für den Kanton und für die Gemeinden nicht vom zuständigen Regierungsrat erfolgen müssen, zumal die Gemeinden für die Entsorgung zuständig sind?
2. Fallen im Kanton Graubünden genügend Mengen an Strassensammlerschlämmen und Strassenwischgut mit überwiegend mineralischer Zusammensetzung an, um eine auf Kantonsgebiet zentral gelegene Aufbereitungsanlage zu bauen? Wenn ja, könnte sich der Kanton vorstellen, diese zu betreiben?
3. Wo bestehen Entwässerungsanlagen im Kanton Graubünden und wie sind diese organisiert?
4. Besteht Rechtssicherheit, dass regionale Entwässerungsanlagen weiterhin betrieben werden dürfen?

Chur, 13. Juni 2025

**Tomaschett**, Roffler, Luzio, Beeli, Berther, Berweger, Binkert, Bundi, Collenberg, Crameri, Derungs, Epp, Furger, Gansner, Holzinger-Loretz, Kohler, Lamprecht, Loepfe, Loi, Maissen, Mani, Natter, Righetti, Sax, Sgier, Ulber, von Tschärner, Wieland, Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart)